

Wir rufen in Erinnerung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **27 (1944)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-409519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Zensur ist die jüngere von zwei schändlichen Schwestern, — die ältere heisst Inquisition.

Nestroy (1848)

der Verweigerung des Eides. In einigen Kantonen und auch im Bunde ist Eid oder Gelübde vorgesehen. Früher gab es Amtseide in missbräuchlicher Unzahl, auch für die niedersten Amtsdienste; immerhin kam in den verschiedenen Amtseiden die Kompetenzumschreibung zum Ausdruck.

Nun kommen einige bürgerliche Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, an deren Spitze ein Freisinniger, gebürtig aus dem Kanton Uri, und beantragen die Prüfung und Berichterstattung darüber, ob und in welcher Form eine feierliche Verpflichtung der Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates auf die Innehaltung der Verfassung und auf die Erfüllung ihrer Amtspflichten eingeführt werden kann. Dass sich unter den Antragstellern auch einige Ultramontane befinden ist begreiflich.

Da ein Amtseid niemandem vorgeschrieben werden darf, so kann es sich also nur um ein *Amtsgelübde* handeln. Das Gelübde wird gewöhnlich definiert als *promissio Deo facta de bono meliori*. Es ist also ein Versprechen, das man «Gott» macht, zu seiner Ehre und zum eigenen Heile etwas zu tun, wovon man sagen muss, dass es besser sei, es zu tun, als nicht zu tun (*de bono meliori*). Soll jedoch ein solches Versprechen wirklich ein Gelübde im strengen Sinne dieses Wortes sein, dann muss man sich dazu verpflichten unter einer Sünde (*sub peccato*), d. h. man muss das Versprechen so machen, dass man dabei ausdrücklich denkt: Wenn ich dieses Versprechen nicht erfülle, begehe ich eine «Sünde». Wenn diese Verpflichtung unter einer «Sünde» nicht gegeben ist, dann bleibt es beim blossen Versprechen; dieses Versprechen ist aber kein Gelübde.

Wenn ein Amtsgelübde diesen Sinn hat, wie es katholische Lehrbücher definieren, so kann hiezu niemand verpflichtet werden. Ein blosses Versprechen, auch wenn es in einer feierlichen Form geschieht, ist überflüssig, weil selbstverständlich. Die Behördenmitglieder werden wohl nicht deshalb oder dafür gewählt, Verfassung und Gesetz nicht zu beobachten.

Da es sich aber eigentlich nicht um das Wollen oder Nichtwollen der Gesetzgeber handelt, sondern um geschichtliche Notwendigkeiten, die unerbittlich und unausweislich sind, haben alle Eidgenossen, sowohl im Bunde wie in den Kantonen, den Weg gefunden, den ihre materiellen Interessen vorschrieben und haben es verstanden, Verfassung und Gesetz zugunsten der Herrschenden umzubiegen.

In einem freisinnigen Blatt ist ausgeführt worden, dass, wer gewisse Machtmittel in die Hand bekomme, die Vorschrift, ein Amtsgelübde abzulegen, nicht als Zumutung betrachten dürfe.

Im gleichen Blatt wird auch auf die Präambel der Bundesverfassung verwiesen, lautend: «Im Namen Gottes des Allmächtigen», was die Behörden noch nie abgehalten hat, die nachfolgenden Verfassungsbestimmungen, wenn es die Not der Herrschenden erforderte, zu «ritzen».

Was der jungfreisinnige Dr. Schaller, seines Zeichens Schiffsfahrtsdirektor von Basel, namens einiger Ratskollegen beantragt, gehört ins Kapitel der Rückkehr ins Ungewisse. Er findet den «Weg zurück» ins frömmelnde Lager. Im Grunde ist's doch die Angst vor einem vermeintlichen Umsturz, wozu die Machthaber den Weg noch immer gefunden haben, wenn die Zeit erfüllet war. Die bequemste Methode des Ausweichens vor sogenannten radikalen Aenderungen der sozialen Verhältnisse besteht immer noch in der «Rückkehr zu Gott». In der gleichen Ebene liegt auch die Flucht in einen bodenständigen Mythos. Es geht ein Ruck durch den «Freisinn», denn der Glaube hat auch der Politik zu dienen; er ist keine harmlose Angelegenheit, auch nicht im Zeitalter der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Die Umgangssprache mit dem «Herrgott» muss festgelegt werden, denn es handelt sich im Grunde um eine politische Angelegenheit. Das Verlangen nach einem Eid oder nach einem Gelübde für die Volksvertreter — natürlich nicht für die grossen Steuerzahler — ist nur eine ideologische Begleiterscheinung der Reaktion bei der sogar «Freisinnige» mitmachen.

Der konfessionslose Staat sollte konsequenterweise das Gelübde und den Eid abschaffen. Wer wirklich bestrebt ist im Staate mitzuarbeiten, wird dies tun, unter Beobachtung von Verfassung und Gesetz, und wer ohne innere Notwendigkeit Verfassung und Gesetz verletzt, um nur persönliche Interessen zu fördern, tut dies trotz allem Versprechen. Die Sonderbündler haben sich auch nicht gescheut der Verfassung widerzuhandeln; das Rad der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wird auch durch eine vereidigte oder gelobende Versammlung nicht aufgehalten werden.

Eugen Traber, Basel.

Wir rufen in Erinnerung.

Die katholische Kirche ist eifrig bemüht, jetzt, da die Welt in Trümmer geht, ihre Unschuld zu beteuern, um in einer künftigen Zeit wieder die Hand im Spiele haben zu können. Es wäre deshalb von Nutzen, wenn alle jene, denen an einem besseren Frieden gelegen ist, sich die Mühe nehmen würden, in den früheren Schriften und Presseerzeugnissen nachzulesen, um sich von dieser geheuchelten — und bereits wieder geglaubten — Unschuld zu überzeugen. Wir werden es uns angelegen sein lassen, der verfluchten Vergesslichkeit etwas zu begegnen und die Unschuld etwas besser ins Licht zu rücken.

Die göttliche Vorsehung.

Zu derselben Zeit, da der Austrofaschismus die letzten Vorbereitungen traf, um die offene Diktatur in Oesterreich mit dem Blute der Arbeiter zu besiegeln, erliess Kardinal Innitzer (Wien) anlässlich des 12. Krönungstages des Papstes eine Botschaft, in der es hiess: «Gerade das letzte Regierungsjahr hat uns mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, wie die göttliche Vorsehung der Umgestaltung der Welt aus demokratischen Formen zu autoritärer Führung rechtzeitig im Papst Pius XI. mit seinem stahlharten Willen und seinem diamantenen Verstand einen Führer gegeben hat. Das Führerprinzip bricht sich in der Alten und in der Neuen Welt Bahn. In der Kirche herrschte es seit jeher.»

Wir haben den Ehrgeiz. —

Der österreichische Bundeskanzler Dollfuss erklärte in einer Kundgebung: «Wir haben den Ehrgeiz, das erste Land zu sein, das dem Rufe der päpstlichen Enzyklika Quadragesimo anno wirklich im Staatsleben Folge leistet.»

Wirklich, Oesterreich war das erste Land — so und anders! Damit aber die Kirche mit der Niederschlagung der Arbeiter-

Haben Sie Vorsorge getroffen,

dass bei Ihrem Ableben die Bestattungsfeier in freigeistigem Sinne vor sich geht?
Eine diesbezügliche letztwillige Verfügung sichert dies.

schaft nicht belastet erscheine, haben die österreichischen Bischöfe rechtzeitig allen katholischen Geistlichen verboten, sich «unter den gegenwärtigen, besonders heiklen politischen Verhältnissen als politische Mandatare» zu betätigen. Da spielte offenbar jener berühmte «freie Wille» mit, den Gott den Menschen verliehen hat, damit er — trotz seiner Allmacht — nicht für Missetaten der Menschen verantwortlich gemacht werden kann. Geht es schief, dann wäscht der Papst, resp. die Kirche, ihre Hände in Unschuld. Soweit ist sie heute!

Her mit einem neuen Krieg.

Der Jesuit Pater Muckermann schrieb in der Zeitschrift «Gral» (München) im Jahre 1931: «Dieses Geschlecht kennt Gott nicht mehr, wie soll es etwas vom Teufel wissen? Europa ist humanisiert, wie soll es die Bestie verstehen? Das Wunder Gottes und das Geheimnis des Teufels, sie hängen zusammen. Man kann das eine nicht leugnen, ohne das andere zu verkleinern.

Die Bestialisierung Europas ist gelungen, und damit dürfte der Mensch wieder an den Teufel glauben!

Ein Inspektor der faschistischen Milizkapläne.

Am 24. Juli 1930 meldete die «Kipa» aus Rom: «Seit Abschluss der Lateranabkommen ist auch bei der faschistischen Miliz die Einführung von besonderen Kaplänen durchgeführt worden. Bisher mangelte ihrer Organisation noch eine spezielle Ueberwachungsstelle. Nunmehr ist der Salesianerpater Don Michele Rubino zum Inspektor der Kapläne der faschistischen Miliz ernannt worden. Don Michele, als Italianissimo seit längerem bekannt, war im Kriege Hauptmann und schon unter österreichischer Herrschaft ein warmer Verteidiger und Verfechter der Italianität in Triest.»

Adolf Hitler hat verfügt.

Im Jahre 1932 verfügte Hitler: «Bei den Gruppenkommandos sind ab sofort je ein Geistlicher einzustellen. Die Herren Pfarrer müssen Pg. sein und stehen im Range eines Sturmbannführers z. B. V. Bestätigung bzw. Bestellungsurkunden nur durch die oberste SA.-Führung direkt. Bei den Feldgottesdiensten der SA., die möglichst mit Fahneneinweihungen verbunden sind, sprechen nur die SA.-Geistlichen. Der Pg. Pfarrer Münchmeyer, M. d. R., wird als Spezialreferent für die Geistlichen in der SA. ab sofort in die oberste SA.-Führung berufen.»

Soll sich diese «Unschuld» auch im neuen Europa wieder breit machen?

Die Schalmei des Italicus.

Wiederholt haben wir im Freidenker auf das Verhältnis zwischen Kirche und Faschismus in Italien hingewiesen. So haben wir im letzten Jahrgang in einem längeren Artikel an Hand von zuverlässigen Quellen nachgewiesen, dass Kirche und Faschismus mit dem Abschluss der Lateranverträge eins geworden sind. Heute, da der Faschismus in die Brüche geht und es nicht mehr rühmendwert ist, mit den Schwarzhemden gemeinsame Sache gemacht haben, ist es sehr verständlich, dass sich nun auch die Schwarzröcke distanzieren und uns weise machen wollen, nie mit dem Faschismus unter einer Decke gesteckt zu haben. Ohne für heute näher auf das Thema eingehen zu wollen, bringen wir aus der Schweiz. Kirchenzeitung, Nr. 42, vom 19. Oktober 1944, einen Artikel, der «von bestinformierter Seite» stammen soll und das Thema «Klerus und Faschismus in Italien» behandelt.

«Das vor kurzem vom schwedischen Journalisten Frank Heller herausgegebene Buch «Auszug der Gladiatoren» behandelt die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Italien. Es beschränkt sich auf Randepisoden, für deren Wahrheit zudem der Verfasser keine Beweise anführt. So behauptet er u. a. kategorisch, dass die Erzbischöfe von Mailand und Neapel «Vollblutfaschisten» waren.

Würde diese Behauptung bloss dem oberflächlichen Wissen eines Journalisten entspringen, müsste man ihr keine grosse Aufmerksamkeit schenken. Da sie aber einer in der Schweiz in weiten Kreisen verbreiteten Meinung entspricht, so scheint es uns notwendig, sich kurz mit der Angelegenheit zu befassen.

Eine Seite der religiösen Probleme bilden in Italien zweifelsohne die Beziehungen zwischen Klerus und faschistischem Staate. Die kirchlichen Gesetze verbieten der italienischen Geistlichkeit die direkte Anteilnahme am politischen Leben. Aber war der Klerus nicht wenigstens geistig dem Faschismus verbunden? Es ist das als allgemeine Erscheinung zu verneinen. Der grösste Teil des italienischen Episkopates und des italienischen Klerus hat sich dem Faschismus gegenüber, der weder seinen politischen Neigungen noch seinen religiösen Ueberzeugungen entsprach, immer ablehnend verhalten. Da aber der Faschismus als Gegner des drohenden Kommunismus auf der politischen Bühne auftauchte und sofort behauptete, die Kirche und die Religion respektieren zu wollen, hat der Klerus natürlich keinen unmittelbaren Grund, sich dem Faschismus in den Weg zu stellen. Dagegen bekämpften die Kommunisten die Kirche und die religiösen Institutionen öffentlich und machten sich schwerer Ausschreitungen schuldig. Aus diesem Grund war es möglich, dass der Klerus eine antikommunistische Bewegung, welche behauptete, die Religion der Väter respektieren zu wollen, zunächst gut aufnahm. Die angesehensten Mitglieder des Klerus und besonders jene, die dank ihrer Bildung und Stellung in der Lage waren, die theoretischen Grundlagen der neuen politischen Bewegung gründlich zu studieren, misstrauten trotzdem einer Partei, die direkt vom Nationalismus herkam, gegen den sich die Kirche schon deutlich geäussert hatte. Zudem war der «Duce» vorher sozialistischer Führer, und der Sozialismus war in Italien immer antiklerikal gewesen.

Die Abschliessung des Lateran-Konkordates im Jahre 1929 bestärkte in manchen Mitgliedern der Geistlichkeit und des Episkopates den Glauben an einen katholischen Faschismus. Der im Jahre 1931 wegen der Erziehung der Jugend ausgebrochene schwere Konflikt zerstörte aber vollends die Illusionen allerer, die der faschistischen Bewegung getraut hatten.

Die von Mussolini im Jahre 1940 gewollte Anteilnahme am zweiten Weltkrieg fand weder im hohen noch im niederen Klerus überzeugte Anhänger. Trotz der unvermeidlichen Segenerteilung an die an die Front sich begebenden Truppen, die auch in der Schweiz vielfach missverstanden wurde, ist der Klerus immer gegen den Eroberungskrieg gewesen, besonders als die faschistische Propaganda den Hass als heilige Siegeswaffe zu predigen anfing. Wenn man ferner die entschiedene Stellungnahme des Klerus gegen den von der Regierung gewollten antisemitischen Feldzug beachtet, dann hat man das genaue Bild der Einstellung der italienischen Geistlichkeit gegenüber dem Faschismus.

Der besondere Fall von Kardinal Schuster, der nach der Ansicht des erwähnten schwedischen Journalisten als «ein Vollblutfaschist» gelten soll, verdient eine kurze Erklärung. Man darf nicht vergessen, dass Kardinal Schuster vor allem Historiker ist und als solcher geneigt ist, die politischen Ereignisse vor allem mit den Augen des Historikers zu betrachten. Niemand kann auch die Tatsache bestreiten, dass der Faschismus am Anfang als eine mächtige Strömung zur Erneuerung der alten liberalen und demokratischen Welt und als Opponent der russischen Revolution, welche noch immer die Bolschewisierung der Welt anstrebt, auf der politischen Bühne Italiens aufgetaucht ist. Es kann so nicht verwundern, dass Kardinal Schuster, tief beeindruckt vom Einfluss des Faschismus auf das in all seinen Formen sich erneuernde nationale Leben, bemüht war, ihm eine christliche Seele einzuflössen, um die neue Bewegung von den Fehlern fernzuhalten, die sie später tatsächlich beging. Wenn der Mailänder Erzbischof über den Faschismus gesprochen und geschrieben hat, um ihn in den Grenzen der guten italienischen Tradition zu halten, und wenn er zu diesem Zwecke an faschistischen Veranstaltungen teilgenommen hat und die Kolonisten